

**Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - Überprüfung der Trassenalternativen.**

Bewertungskriterien (Abschnitt Wiesengrundweg)	Trasse 1 Bebauungsplanentwurf E 392	Trasse 2 Vorschlag OBR Eltersdorf
<b>Realisierung</b>		
<p><b>Grunderwerb</b></p> <p>Geplante Radweglänge 700 m</p>	<p style="text-align: center;"><b>+</b></p> <p>Es befinden sich bereits 64 % der Radwegfläche im städtischen Besitz (inkl. Abschnitt Wiesengrundweg).</p> <p>Für die restlichen 250 m Radweg sind noch Kaufverhandlungen mit drei Grundstückeigentümern zu führen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>-</b></p> <p>Auf 90 m Länge parallel zum bestehenden Wiesengrundweg müssen zusätzlich Flächen (ca. 700-800 qm) erworben werden. Dies umfasst neben der reinen Verkehrsfläche auch die zwischen der geplanten Trasse und dem Stichweg des Wiesengrundweges liegende Restfläche, da diese für den Eigentümer nicht mehr sinnvoll nutzbar ist. Inkl. der Vermessungskosten entsteht ein Mehraufwand von ca. 10.000 €.</p> <p>Der Eingriff in die Ökokontoflächen wird mit ca. 5000 € angesetzt.</p> <p>Zusätzliche Kaufverhandlungen bezgl. zwei weiterer Flurstücke müssen geführt werden. Darunter ein Flurstück, das acht Anliegern zu gleichen Teilen gehört.</p>
<p><b>Radwegneubau</b></p> <p>Asphaltierter 3 m breiter Radweg, schwerlasttauglich für landwirtschaftliche Fahrzeuge ausgebaut.</p>	<p style="text-align: center;"><b>+</b></p> <p>Vorentwurf mit Trassenführung beim Tiefbauamt vorhanden. Kostenkalkulation (125.000 €).</p>	<p style="text-align: center;"><b>-</b></p> <p>Parallelführung führt zur Erhöhung des Ausbauumgriffes. Es entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 35.000 € sowie vermehrte Unterhaltskosten.</p>
<p><b>Finanzierung</b></p> <p>Bisher im Haushalt vorgesehen</p> <p>Grunderwerb 11.500 €</p> <p>Radwegneubau 125.000 €</p>	<p style="text-align: center;"><b>+</b></p> <p><b>Gesichert</b> mit UVPA Beschluss vom 29.11.2005. Kosten sind im Haushalt enthalten und nicht von den Auflagen der Regierung betroffen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>-</b></p> <p>Mehrkosten in Höhe von <b>ca. 50.000 €</b> nicht im Haushalt berücksichtigt. (Ohne zusätzliche Unterhaltskosten)</p>

Bewertungskriterien (Abschnitt Wiesegrundweg)	Trasse 1 Bebauungsplanentwurf E 392	Trasse 2 Vorschlag OBR Eltersdorf
Durchführung		
<b>Umweltrelevante Belange:</b>  <b>Hochwasser</b>  <b>Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung</b>  <b>Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung</b>  <b>Flächenversiegelung</b>	<p style="text-align: center;"><b>○</b></p> <p>Hochwasserfrei bei 5-jährlichen Hochwasserereignis</p> <p style="text-align: center;"><b>○</b></p> <p>SaP wurde bereits durchgeführt</p> <p style="text-align: center;"><b>+</b></p> <p>Ausgleichserfordernis von 748 Wertpunkten, bereitgestellt aus dem städtischen Ökokonto. Flächenverbrauch 4700 qm</p> <p style="text-align: center;"><b>+</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>○</b></p> <p>Hochwasserfrei bei 5-jährlichen Hochwasserereignis</p> <p style="text-align: center;"><b>○</b></p> <p>SaP Ergänzung nicht notwendig</p> <p style="text-align: center;"><b>-</b></p> <p>Zusätzliches Ausgleichserfordernis von 150 Wertpunkten aus dem städtischen Ökokonto. Weiterer Flächenverbrauch von ca.1000 qm</p> <p style="text-align: center;"><b>-</b></p> <p>Größere Flächenversiegelung</p>
<b>Kanalverlegung</b>  Verlegung des bisher auf Privatgrund liegenden Entwässerungskanals in den öffentlichen Radweg.	<p style="text-align: center;"><b>○</b></p> <p>Verlegung eines neuen Entwässerungskanals ist möglich.</p>	<p style="text-align: center;"><b>○</b></p> <p>Verlegung eines neuen Entwässerungskanals ist möglich.</p>
<b>Verkehrstechnische Belange:</b>  <b>Verkehrssicherheit</b> (Böschung)	<p style="text-align: center;"><b>+</b></p> <p>Die Benutzung des Wiesengrundweges durch Radfahrer wird als zulässig und sicher erachtet. Mischverkehr aus Fußgängern, Radfahrern und landwirtschaftlichem Verkehr wird auf Wohnstraßen ausdrücklich empfohlen: "Auf verkehrsarmen Straßen und auf Straßen mit gerin-</p>	<p style="text-align: center;"><b>-</b></p> <p>Die Benutzung eines Radweges mit Zusatzbeschilderung „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ parallel zur Anliegerstraße wird als sicher erachtet, wenn die angrenzende östlich verlaufende Böschung zum Herbstwiesweg hin regelmäßig instand</p>

Bewertungskriterien (Abschnitt Wiesengrundweg)	Trasse 1 Bebauungsplanentwurf E 392	Trasse 2 Vorschlag OBR Eltersdorf
<p><b>Befahrbarkeit</b> (Böschung, Kurvenradius, Steigung, Besucherparken im Straßenraum)</p>	<p>gen Geschwindigkeiten im Kraftfahrzeugverkehr (z.B. Tempo-30-Zone) kann der Radverkehr im Allgemeinen komfortabel und hinreichend sicher auf der Fahrbahn fahren." (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen). Ein Konflikt zwischen landwirtschaftlichem Verkehr, Rad-, Anliegerverkehr und spielenden Kindern wird nicht erwartet.</p> <p style="text-align: center;">○</p> <p>Am südl. Ende des Wiesengrundweges besteht zwischen der Straße und den Feldern ein Höhenunterschied von 1m. Zur Überwindung des Höhenversatzes schlägt die Verkehrsplanung eine Rampe vor, die unmittelbar südlich an den Wiesengrund anschließt und auf einer Länge von 10 m mit einer Steigung von 10% verläuft. (Empfehlung für Radverkehrsanlagen). Ungeübten Radfahrern und dem landwirtschaftlichen Verkehr wird somit eine problemlose Befahrbarkeit ermöglicht. Hinsichtlich des Kurvenradius ist eine Befahrbarkeit mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen gegeben. Aufgrund des großzügig angelegten Wendehammers kann der Versatz zwischen Radweg und Wiesengrundweg sowohl von Lastzügen als auch von Sattelzügen befahren werden. Ein Zuparken des 6 m breiten Wiesengrundweges durch Besuchs- oder Lieferverkehr der fünf Anlieger wird nicht erwartet. Zumal jeweils mehr als nur ein Stellplatz auf den Privatgrundstücken vorhanden ist. In der Regel wird auf dem Wiesengrundweg nicht geparkt (siehe Bild unten).</p> <p style="text-align: center;">○</p>	<p>gehalten wird und eine intensive Pflege des mit Bäumen versehenen Verkehrsgrüns erfolgt. Es entstehen zusätzliche laufende Kosten.</p> <p style="text-align: center;">○</p> <p>Die Befahrbarkeit eines Radweges mit Zusatzbeschilderung „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ parallel zur Anliegerstraße wird als problemlos erachtet. Auch bei der Überquerung des derzeit genutzten Feldweges beim Trafohaus zur Erschließung der Ackerflächen sind Steigungen zu überwinden.</p> <p style="text-align: center;">○</p>
<p><b>Erschließung der Ackerflächen</b></p>	<p>Die derzeitige Erschließung der Ackerflächen wird nicht eingeschränkt.</p>	<p>Die derzeitige Erschließung der Ackerflächen wird nicht eingeschränkt.</p>

Bewertungskriterien (Abschnitt Wiesengrundweg)	Trasse 1 Bebauungsplanentwurf E 392	Trasse 2 Vorschlag OBR Eltersdorf
	D.h. auch ohne den Wiesengrundweg sind die Ackerflächen voll erreichbar.	D.h. auch ohne den Wiesengrundweg sind die Ackerflächen voll erreichbar.
<b>Verfahren</b>		
<b>Bebauungsplanverfahren</b>	<p style="text-align: center;"><b>+</b></p> <p>Nach getroffenem Billigungsbeschluss können ohne weitere Verzögerung die nächsten Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.</p>	<p style="text-align: center;"><b>-</b></p> <p>Verzögerung des Bebauungsplanverfahrens um mindestens weitere drei Monate. (Korrektur der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und des Umweltberichtes Amt 31). Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung, Vorlauf zur Einbringung eines neuen Billigungsbeschlusses in den UVPA</p>

**Legende:** + bessere Alternative, o gleichwertige Alternativen, - schlechtere Alternative



Stichstraße Wiesengrundweg